

Beitragsordnung

Beitragsordnung ab dem 1.1.2011

Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr für neue Mitglieder beträgt 15,00 Euro einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer (Regelsteuersatz 19%).

Fälligkeit der Beiträge

Der Mitgliedsbeitrag ist am 31. Januar eines jedes Jahres fällig. Leistungen des Vereins können erst nach Zahlung des jeweiligen Jahresbeitrages in Anspruch genommen werden.

Mitgliederbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag richtet sich nach den Einnahmen des Mitgliedes. Bei Ehegatten werden die Einnahmen zusammengerechnet. Dabei müssen beide Ehegatten durch schriftliche Erklärung Mitglied im Verein werden; es wird in diesem Fall nur ein Mitgliedsbeitrag unter Zusammenrechnung der Einnahmen erhoben. Sofern keine niedrigeren Einkommen nachgewiesen werden, so ist der Höchstbetrag anzusetzen.

Der Mitgliedsbeitrag staffelt sich nach einer Beitragsmessungsgrundlage, die sich aus folgenden Einnahmen zusammensetzt:

1. Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit i.S. des § 19 EStG (Arbeitslohn lt. Lohnsteuerkarte(n)), Einschließlich Versorgungsbezüge
Dazu gehören auch die Bezüge, die dem Progressionsvorbehalt nach § 32b EStG unterliegen. Ferner steuerfrei gezahlte Bezüge wie Auslösungen und Reisekostenpauschalen sowie die Bezüge, die dem Progressionsvorbehalt unterliegen (z.B. Arbeitslosengeld).
2. Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von bebauten und unbebauten Grundstücken (§ 21 EStG) sowie Beteiligungseinkünfte aus Vermietung und Verpachtung
3. Einnahmen aus Kapitalvermögen (§ 20 EStG)
4. Einnahmen aus privaten Veräußerungsgeschäften im Sinne des § 23 EStG
5. Sonstige Einnahmen im Sinne des § 22 EStG; dazu gehören insbesondere Renten, Unterhaltsleistungen und dauernde Lasten.
6. Kindergeld, Baukindergeld, Eigenheimzulage sowie die Zulagen zur privaten Altersvorsorge.

Beitragsstaffel, gültig ab dem 1.1.2011

Beitragsbemessungsgrundlage				Jahresbeitrag in EURO		
				Netto	Umsatzsteuer 19 %	Gesamt
		mehr als	100.000,00 €	249,00	47,31	296,31 €
von	90.001,00	bis	100.000,00	219,00	41,61	260,61 €
von	80.001,00	bis	90.000,00	180,00	34,20	214,20 €
von	60.001,00	bis	80.000,00	159,00	30,21	189,21 €
von	50.001,00	bis	60.000,00	141,00	26,79	167,79 €
von	40.001,00	bis	50.000,00	118,00	22,42	140,42 €
von	30.001,00	bis	40.000,00	103,00	19,57	122,57
von	20.001,00	bis	30.000,00	88,00 €	16,72	104,72
von	15.001,00	bis	20.000,00	68,00	12,92	80,92 €
von	10.001,00	bis	15.000,00	53,00	10,07	63,07
	0	bis	10.000,00	41,00	7,79	48,79 €

Sprechen Sie uns an.

Wir freuen uns darauf,
Sie kennenzulernen!

www.directa-ev.de

directa
Lohn- & Einkommensteuerhilfe e.V.
Lohnsteuerhilfverein